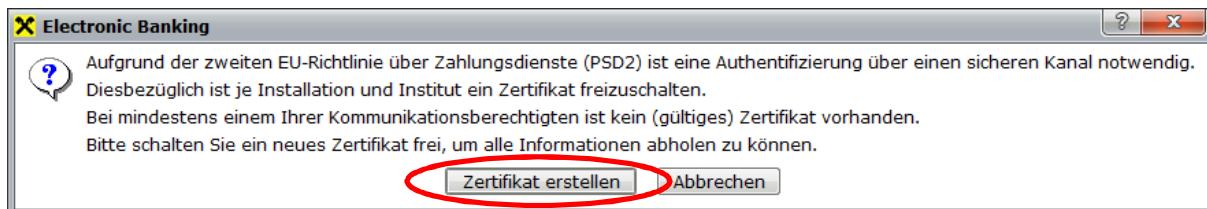


## **Neuerungen ELBA 5.8.2**

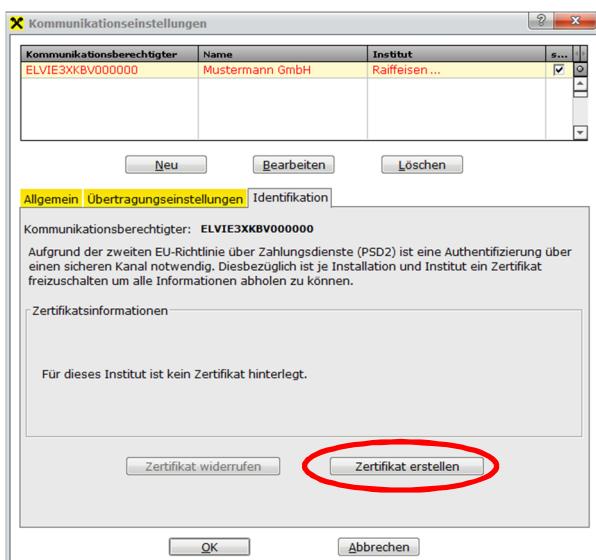


## 1. Zertifikat freischalten

Sie erhalten nach dem Update auf die ELBA-business Version 5.8.2 folgenden Hinweis:



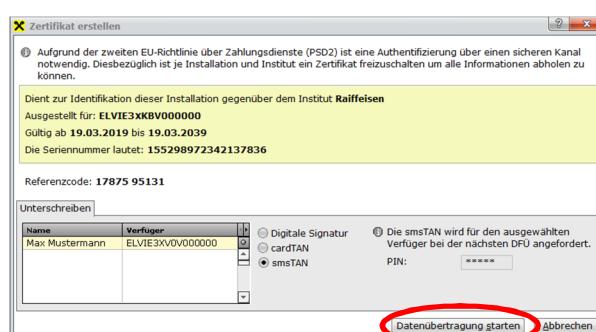
<b>Info</b>	<p>Ab dem 14.09.2019 ist eine Anwahl ohne freigeschalteten Zertifikat bei keiner österreichischen Bank mehr möglich.</p> <p>Stellen Sie daher bis zu diesem Zeitpunkt sicher, dass pro Kommunikationsberechtigung ein Zertifikat freigeschaltet wurde.</p>
-------------	--



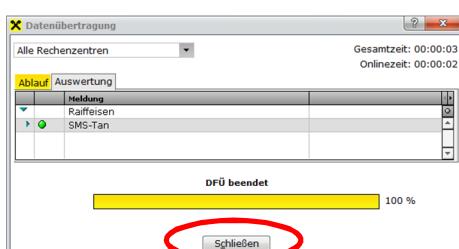
Nachdem Sie die oben ersichtliche Hinweismeldung mit der Schaltfläche „Zertifikat erstellen“ betätigt haben, werden Sie in die „Kommunikationseinstellungen“ weitergeleitet.

Wählen Sie den gewünschten Kommunikationsberechtigten und klicken danach „Zertifikat erstellen“

Sollten Sie mehr als einen Kommunikationsberechtigten gelistet haben, ist der Freischaltungsvorgang für jeden einzelnen zu wiederholen.



Wählen Sie in diesem Schritt Ihren bevorzugten Verfüger und das gewünschte Autorisierungsverfahren und bestätigen Sie die Auswahl mit „Datenübertragung starten“

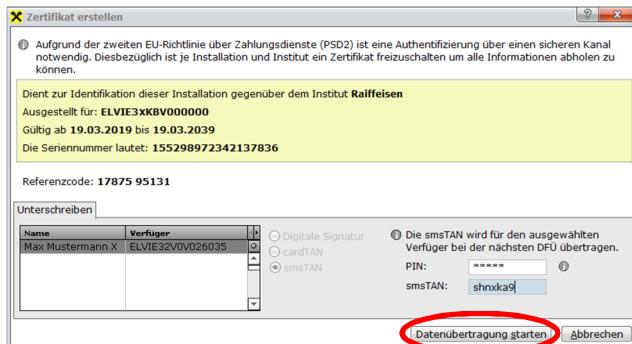


Sollten Sie eine smsTAN angefordert haben, bestätigen Sie das Fenster der Datenübertragung mit „Schließen“

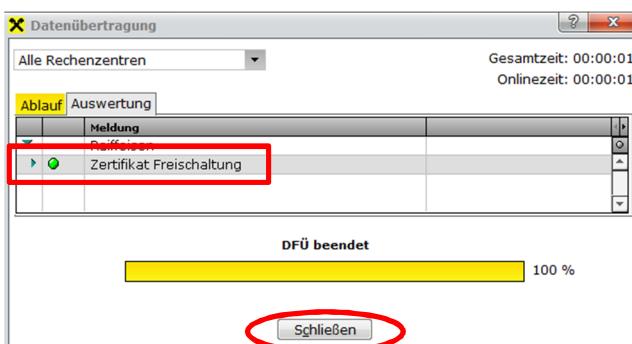
## Info

Aufgrund der zweiten EU-Richtlinie über Zahlungsdienste(PSD2) ist bei jeder smsTAN-Verwendung eine 2-Faktor-Authentifizierung notwendig. Aus diesem Grund ist neben der bisherigen TAN-Erfassung auch der PIN-Code einzugeben.

Sollten Sie Ihren aktuellen PIN-Code nicht kennen, gehen Sie bitte wie in diesem Dokument unter Punkt 2 „PIN Code abändern“ beschrieben vor.

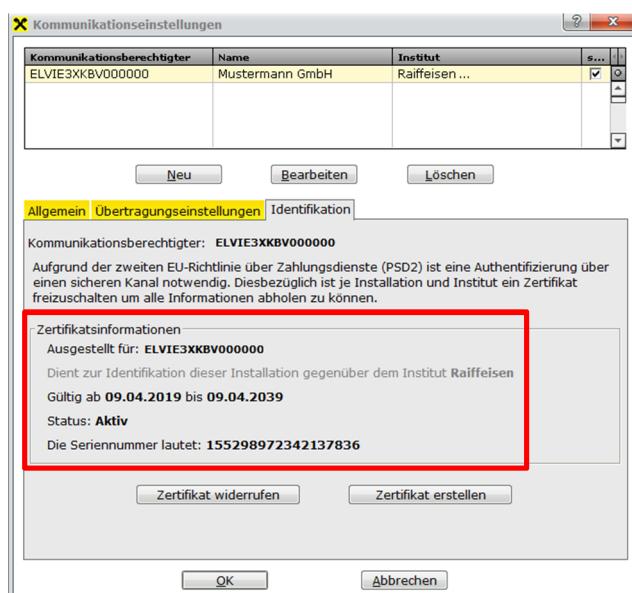


Geben Sie nun die generierte TAN-Nummer ein und bestätigen Sie die Zertifikatsfreischaltung mit der Schaltfläche „Datenübertragung starten“



Sie sollten die Rückmeldung „Zertifikat Freischaltung“ mit einem grünen Symbol erhalten.

Die Freischaltung ist somit positiv abgeschlossen.



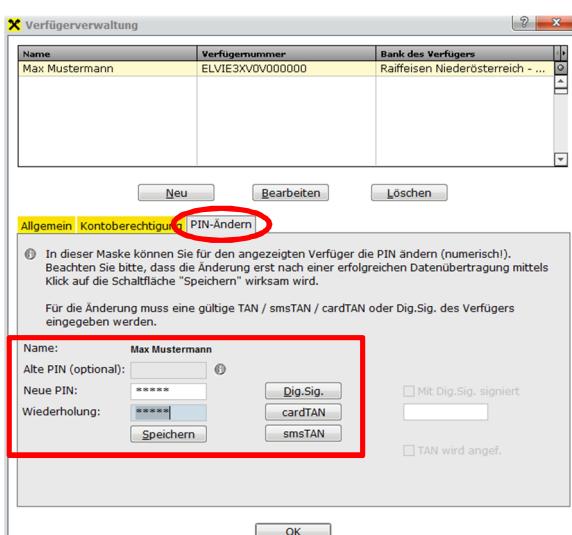
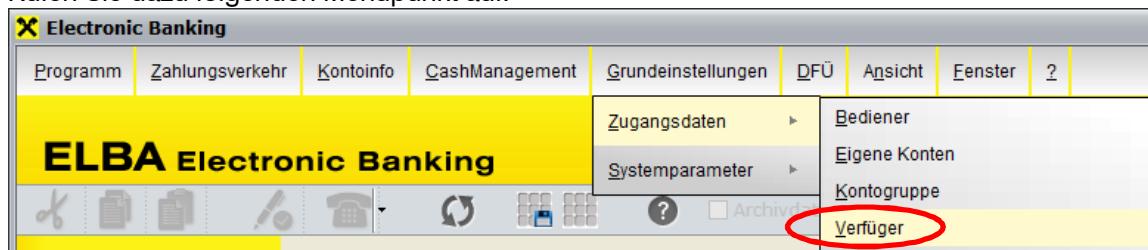
Die Details der Zertifikatsinformationen können nun beim jeweiligen Kommunikationsberechtigten beauskunftet werden.

## 2. Änderungen bei Verwendung der smsTAN

Aufgrund der zweiten EU-Richtlinie über Zahlungsdienste (PSD2) ist bei jeder smsTAN-Verwendung eine 2-Faktor-Authentifizierung notwendig. Aus diesem Grund ist neben der bisherigen TAN-Erfassung auch der PIN-Code einzugeben.

Sollten Sie Ihren aktuellen PIN-Code nicht mehr wissen oder nicht griffbereit haben, besteht bis inklusive 13.09.2019 die Möglichkeit den PIN-Code ohne Eingabe der aktuellen PIN anzupassen.

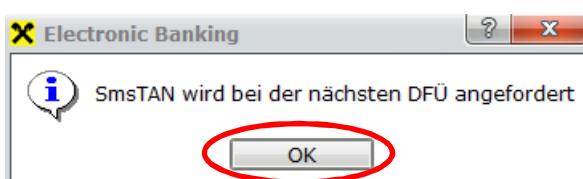
Rufen Sie dazu folgenden Menüpunkt auf:



Wechseln Sie zum Karteireiter „PIN-Ändern“ und wählen Sie den Verfüger bei dem ein neuer PIN-Code vergeben werden soll.

Lassen Sie das Eingabefeld „Alte PIN:“ leer und geben zweimal den von Ihnen gewünschten PIN-Code in den Feldern „Neue PIN:“ und „Wiederholung:“ ein. Der PIN-Code muss aus fünf Ziffern bestehen.

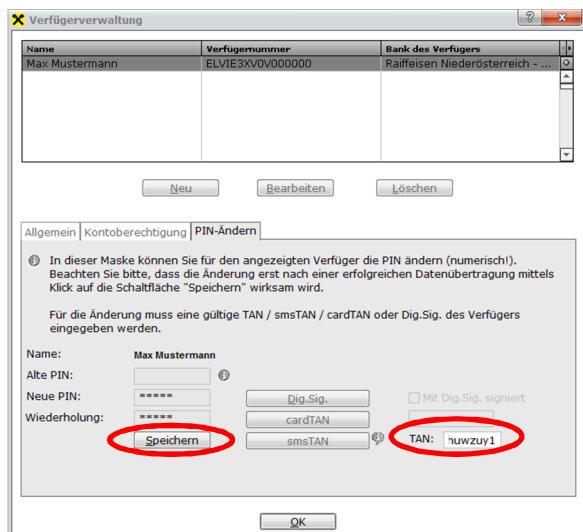
Wählen Sie Ihr bevorzugtes Autorisierungsverfahren (z.B: smsTAN) und klicken Sie im Anschluss auf die Schaltfläche „Speichern“.



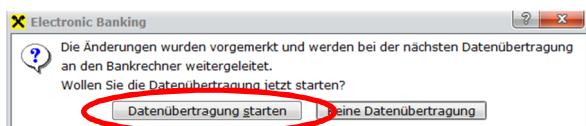
Wurde smsTAN gewählt, erhalten Sie folgende Hinweismeldung. Bestätigen Sie diese und klicken im Anschluss erneut die Schaltfläche „Speichern“.



Der smsTAN wird Ihnen übermittelt, bestätigen Sie die Meldung mit „Schließen“.



Geben Sie Ihren TAN ein und Bestätigen Sie die Eingabe erneut mit der Schaltfläche „Speichern“.



Um Die Änderung des PIN-Codes sofort abzuschließen, klicken Sie auf „Datenübertragung starten“.



Die Änderung des PIN-Codes wird mit der Meldung „PIN-Änderung“ und einem grünen Symbol bestätigt.

Die Änderung des PIN-Codes ist somit abgeschlossen.